Betreibung

Es gibt verschiedene Betreibungsarten. Das Betreibungsamt prüft, welche Voraussetzungen gegeben sind und entscheidet nach Eingang Ihres Begehrens über die richtige Betreibungsart.

- <u>Betreibung einleiten</u>
- <u>Betreibung fortsetzen</u>
- Betreibung auf Konkurs
- Betreibung auf Pfandverwertung
- <u>Wechselbetreibung</u>

Telefonische Auskünfte oder Anfragen via Mail betreffend Löschungen, wer betrieben hat usw. werden keine erteilt.

Zuständige Abteilung

Betreibungsamt und Gemeindeammannamt